

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.101.794

Wien, 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 798/J vom 12. Februar 2020 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ich habe aus der medialen Berichterstattung davon erfahren.

Zu 2. bis 8. und 12. bis 15.:

Diese Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Zu 9. bis 11.:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da die österreichische Rechtsordnung kein „Aufsichtsratsgesetz“ kennt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 16. bis 18. der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zu 16. bis 18.:

Die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Casinos Austria AG (CASAG) fällt gemäß § 87 Abs. 8 AktG in die Zuständigkeit der Hauptversammlung.

An den Hauptversammlungen der CASAG nehmen deren Aktionäre teil, darunter die mit 33,24 % beteiligte Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG).

Die vorliegenden Fragen betreffen somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

